

Gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse

- „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“ des Beirates Findorff
 - „Soziales, Jugend und Gesundheit“ des Beirates Walle
 - „Soziales, Jugend, Gesundheit und Inneres“ des Beirates Gröpelingen
- am 13.03.2013

Protokoll

Sitzungsort: Ortsamt West, Waller Heerstr. 99, 28219 Bremen Fi, Wa, Grö Nr.: XI/02/13
Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung: 19.00 Uhr

Anwesend sind:

Findorff		Walle		Gröpelingen	
Hille Brünjes	SPD (Vertr.)	Cornelia Barth	LINKE	Marion Bonk	LINKE
Heidi Locke	SPD	Brigitte Grziwa-Pohlmann	SPD	Ursula Neke	SPD
Ken Oduah	GRÜNE	Herrad Höcker	SPD	Adedipo Ogunyena	SPD
Oliver Otwiaska	CDU (Vertr.)	Helga Mesch	GRÜNE	Barbara Wulff	SPD
Anja Wohlers	GRÜNE	Rolf Surhoff	CDU (Vertr.)	Norbert Holzapfel	CDU
		Nicoletta Witt	SPD	Petra Wontorra	SPD (Vertr.)
				Rolf Wroblewski	GRÜNE (Vertr.)

Verhindert an der Teilnahme sind:

Findorff		Walle		Gröpelingen	
Bernd Dohrand	SPD	Christof Schäffer	GRÜNE	Aftab Chand	SPD
Wilfried Kanngießner	SPD	Franz Roskosch	CDU	Bernd Schwertfeger	GRÜNE
Dirk Lehrte-Alpers	LINKE			Gabriele Yardim	NPD
Christian Weichelt	CDU				

Folgende Gäste können begrüßt werden:

Uwe Grote, Wilma Warbel, Alexander Behr Präventionsrat West
Frau Ulland, Manfred Oppermann Nachtwanderer Huchting

Als gemeinsamer Tagesordnungspunkt wird vorgeschlagen:

TOP: Entwicklung „Nachtwanderer im Bremer Westen“

dazu: Wilma Warbel / Gesundheitstreffpunkt West

Im Anschluss haben die Fachausschüsse die Gelegenheit, separat weiter zu tagen.

TOP: Entwicklung „Nachtwanderer im Bremer Westen“

Die VertreterInnen des Präventionsrates und der Nachtwanderer Huchting fassen die bisherigen Bemühungen, das Projekt „Nachtwanderer“ im Bremer Westen zu installieren, zusammen. Die Nachtwanderer sind keine Hilfssheriffs, sondern wollen durch ihre Präsenz dazu beitragen, dass sich die Jugendlichen auf ihren nächtlichen Wegen sicherer fühlen. Außerdem sind sie darin geschult, Konflikte zu verhindern.

Im Präventionsrat wurde nun eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Initiierung der Nachtwanderer im Bremer Westen befasst. Der Schwerpunkt für den Einsatz der Nachtwanderer liegt in Gröpelingen und Walle. In Findorff ist der Schwerpunkt der Torfhafen/Schlachthof/Bürgerweide (hier treffen sich Jugendliche zum sog. „Vorglühen“). Eine stadtteilübergreifende Arbeitsgruppe soll

nun die Grundlage für die Einrichtung der Nachwanderer schaffen. Für Mitte April ist eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant, bei der Freiwillige für die ehrenamtliche Arbeit gewonnen und Schulen, Sportvereine und Kirchen eng einbezogen werden sollen.

TOP: Kindertagesbetreuung im Bremer Westen (TOP eingeschoben)

In Walle fehlen ca. 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren, in Findorff sind es ca. 30, in Gröpelingen berichtet Dieter Adam von 114 fehlenden Plätzen im U3-Bereich. Sichere Zahlen werden erst im Mai erhältlich sein. Die VertreterInnen der Beiräte Findorff, Walle, Gröpelingen fordern die Sozialsenatorin auf, für eine ausreichende qualitative Versorgung im Bremer Westen zu sorgen. Spielkreise dürfen kein Ersatz für eine zuverlässige Kindertagesbetreuung sein. Das Ortsamt verfasst einen Beschlussentwurf.

Vorsitzende/Protokoll

Ulrike Pala

Sprecherin Findorff

Sprecherin Walle

Sprecherin Gröpelingen

Heidi Locke

Brigitte Grziwa-Pohlmann

Barbara Wulff

Der Fachausschuss „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“ des Stadtteilbeirates Findorff setzt seine Sitzung fort.

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Anwesend sind:

Frau Hille Brünjes (bis 20.05 Uhr)

Frau Heidi Locke

Herr Ken Oduah

Herr Oliver Otwiaska

Frau Anja Wohlers

Gäste:

Die Findorffer Jugendlichen der Aktionsgruppe Freizi Findorff (AFF):

Jaro Deutschmann

Philine Hetzer

Viola Liebich

Jannis Steinacker

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt, sie lautet wie folgt:

TOP 1: Genehmigung des Protokolls Nr. XI/1/13 vom 28.01.2013

TOP 2: Vorbereitungen zur Gründung eines Jugendbeirats

TOP 3: Erörterung der eingegangenen Globalmittelanträge

TOP 4: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

TOP 1: Genehmigung des Protokolls Nr. XI/1/13 vom 28.01.2013

Das Protokoll liegt noch nicht vor.

TOP 2: Vorbereitungen zur Gründung eines Jugendbeirats

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, führt kurz in das Thema ein und berichtet, dass es Frau Blanck (Ortsamt Mitte) sowie Frau Yildirim (Ortsamt Huchting) nicht möglich ist, die heutige Sitzung zu begleiten. Zur Vorbereitung des Themas verteilt der Vorsitzende verschiedene Informationsmaterialien, wie z. B. die Satzung des Jugendparlaments Gröpelingen sowie die Geschäftsordnung des Jugendbeirates Huchting (sh. Anlage). Aus dem Ausschuss werden die Jugendlichen über verschiedene Informationsmöglichkeiten zum Thema informiert: Z. B. www.jubis-bremen.de, www.lidicehaus.de (Frau Anne Dwertmann); als mögliche Ansprechpartnerinnen würden auch Frau Blanck (Ortsamt Mitte) und Frau Yildirim (Ortsamt Huchting) sowie das Ortsamt West zur Verfügung stehen. Den Jugendlichen wird vorgeschlagen, auch den direkten Kontakt zu den Vertreter/-innen der bereits bestehenden Jugendbeiräte zu suchen.

Fazit der Aussprache:

- Der Beirat beschließt die Gründung eines Jugendbeirates auf Rechtsgrundlage des § 6 (3) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02.02.2010 einstimmig.
- Der Ausschuss sagt den Jugendlichen seine volle Unterstützung zur Gründung eines Jugendbeirates zu.

- Als finanzielle Unterstützung für die Arbeit des Jugendbeirates sollen 8000,- Euro aus Globalmitteln 2013 des Beirates für Projekte, Events etc. bereitgestellt werden. Formal muss dieser Betrag noch beschlossen werden. Zurzeit müssen diese Gelder vom Stadtteilbeirat Findorff abgefordert werden; sofern ein Jugendbeirat Findorff existiert, werden die Gelder auf den Jugendbeirat übertragen.
- Die Jugendlichen werden einen Satzungsvorschlag mit entsprechenden Eckdaten erarbeiten; dieser soll im Rahmen der nächsten öffentlichen Sitzung (19.04.) vorgestellt und diskutiert werden.
- Der Ausschuss bittet auch um Beteiligung anderer, interessierter Jugendlicher aus Findorff bei der Erarbeitung eines Satzungsvorschlages.
- Angestrebt wird, nach den Sommerferien die Wahl des Jugendbeirates durchzuführen.

TOP 3: Erörterung der eingegangenen Globalmittelanträge

- Jugendzentrum Findorff, 6 Rechner für das Internetcafé, 2.778,- Euro (drei vergleichbare Angebote liegen vor): Einstimmig beschlossen.
- Aktionsgruppe Freizi Findorff (AFF), T-Shirts und Discobändchen, 640,- Euro. In der öffentlichen Beiratssitzung am 19.02. wurden bereits 550,- Euro beschlossen. Der Differenzbetrag in Höhe von 90,- Euro wird heute vom Fachausschuss einstimmig nachbewilligt.
- Aktionsgruppe Freizi Findorff (AFF), Einrichtung und Materialkosten für den Infoladen „Freiraum Findorff“, 500,- Euro. In der öffentlichen Beiratssitzung am 19.02. wurden bereits 400 Euro beschlossen. Der Differenzbetrag in Höhe von 100,- Euro wird heute vom Fachausschuss einstimmig nachbewilligt.

TOP 4: Mitteilungen des Amtes / Verschiedenes

- Frau Locke und Herr Otwiaska berichten über die Veranstaltung „Kunstmarkt Bremen“ am 24.03. im Kulturzentrum Schlachthof (in der Schlachthof-Kneipe gibt es dazu eine kleine Dauerausstellung), an der einige Findorffer Künstler beteiligt sind, und regen an, im Rahmen einer Sitzung des Fachausschusses „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“ das Gespräch mit den Findorffer Künstler/-innen über deren Arbeit zu suchen.
- Herr Oduah gibt einen Zwischenstand zum Thema „Homepage“. Der Arbeitsgruppe liegen zwischenzeitlich zwei Angebote vor; die Vorstellung des Kogis-Modells ist geplant – sofern dies vollzogen ist, wird die Arbeitsgruppe eine Empfehlung an den Fachausschuss „Stadtteilentwicklung und Bürgerbeteiligung“ geben. Auf einer Beiratssitzung soll es dann eine Präsentation des vom Ausschuss empfohlenen Angebotes geben und abschließend entschieden werden.

Vorsitzender:

Sprecherin:

Protokollantin:

- Viohl -

- Locke -

- Rohlfs -

Anlagen

Satzung des Jugendparlaments Gröpelingen

Das Jugendparlament Gröpelingen ist der Jugendbeirat für den Stadtteil Gröpelingen. Das Jugendparlament ist die gewählte Interessenvertretung der Jugendlichen.

Wahlen des Jugendparlaments Gröpelingen

§ 1 Wahl

- (1) Die Mitglieder des Jugendparlamentes Gröpelingen werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind VertreterInnen der Jugendlichen im Stadtteil, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Das Jugendparlament Gröpelingen besteht aus mindestens 3 und maximal in Höhe der Beiratsstärke.
- (2) Wahlberechtigt und wählbar sind Jugendliche, die das 12. Lebensjahr vollendet, das 20. Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet haben und ihren Wohnsitz im Stadtteil Gröpelingen haben.
- (3) Die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl erfolgt erstmals durch eine vom Beirat Gröpelingen beauftragte Jugendvertretung und wird durch das Ortsamt West unterstützt. Die nachfolgenden Wahlen werden vom jeweils amtierenden Jugendparlament vorbereitet und durchgeführt sowie vom Ortsamt West unterstützt.
- (4) Die Erstellung der Liste der KandidatInnen zur Wahl erfolgt durch das Aushängen von Listen in den Schulen, die von Gröpelinger SchülerInnen besucht werden. Die Jugendlichen können sich, bei Erfüllung der Bestimmung unter Abschnitt 2, in die Liste als KandidatInnen eintragen. Eine weitere Aushangliste wird sich im Ortsamt West befinden.
- (5) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten des Jugendparlamentes Gröpelingen zu übernehmen und auszuüben.
- (6) Der Wahltag ist ein Werktag.

- (7) Die möglichen Wahllokale befinden sich in den Schulen innerhalb des Stadtteils Gröpelingen. Das Jugendparlament legt den Ort und den Rahmen der Wahlveranstaltungen fest.
- (8) Die Wahlen werden vom jeweils amtierenden Jugendparlament vorbereitet und durchgeführt sowie vom Ortsamt West unterstützt.
- (9) Das Wahlergebnis wird vom Ortsamt West bekannt gegeben.
- (10) Das Nähere bestimmt ein Beschluss des Jugendparlamentes.
- (11) Die Wahlprüfung ist Sache des Jugendparlamentes.

§ 2 Wahlperiode – Zusammentritt – Einberufung

- (1) Das Jugendparlament wird auf zwei Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Jugendparlamentes. Die Neuwahl findet frühestens zweiundzwanzig spätestens vierundzwanzig Monate nach Beginn der Wahlperiode statt. Im Falle einer Auflösung des Jugendparlamentes findet die Neuwahl innerhalb von zwei Monaten statt.
- (2) Das Jugendparlament tritt spätestens am fünfzehnten Tag nach der Wahl zusammen.
- (3) Das Jugendparlament bestimmt den Schluss und den Wiederbeginn seiner Sitzungen. Der/die Vorsitzende des Jugendparlamentes kann das Jugendparlament früher einberufen. Er/sie ist hierzu verpflichtet, wenn ein Drittel der Mitglieder oder der Stadtteilbeirat Gröpelingen dieses verlangen.

Aufgaben und Rechte des Jugendparlaments Gröpelingen

§ 3 Präsidium

Das Jugendparlament wählt den/die Vorsitzende/n, den/die StellvertreterIn und den/die SchriftführerIn.

§ 4 Rechte des Jugendparlaments

- (1) Das Jugendparlament Gröpelingen hat gegenüber dem Stadtteilbeirat Gröpelingen und seinen Fachausschüssen in jugendrelevanten Angelegenheiten ein Mitsprache-, Informations- und Antragsrecht sowie das Recht auf die Worterteilung im Stadtteilbeirat und in den Fachausschüssen.
- (2) Das Jugendparlament Gröpelingen erhält ein Budget in Höhe von 10% der jährlichen Globalmittel des Beirates Gröpelingen für den sachlichen und inhaltlichen Aufwand seiner Aufgaben, das vom Jugendparlament in Eigenverantwortlichkeit selbstverwaltet wird. Zu den Aufgaben zählen: Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Projekte. Die Finanzierung möglicher Projekte, die den Rahmen dieses Budgets übersteigen, wird in Absprache mit dem Stadtteilbeirat geregelt.
- (3) Die VertreterInnen des Jugendparlaments erhalten für die Teilnahme an Fachausschüssen und Beiratssitzungen ein Sitzungsgeld (pro Ausschuss/Beiratssitzung ein/e VertreterIn des Jugendparlaments).

§ 5 Öffentliche Sitzungen – Mehrheitsbeschlüsse

- (1) Das Jugendparlament verhandelt öffentlich. Liegen zwingende Gründe vor, kann das Jugendparlament abweichend beschließen, z.B. bei Vorgängen, die vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten oder öffentliche Belange betreffen, die eine vertrauliche Behandlung zwingend erfordern.
- (2) Die Sitzungen sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Zu einem Beschluss des Jugendparlamentes ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen, das anlässlich der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorliegen muss.

§ 6 Zutritts- und Anhörungsrecht

- (1) Das Jugendparlament und dessen Ausschüsse können Mitglieder des Stadtteilbeirates und/oder des Senats einladen.
- (2) Die Mitglieder des Stadtteilbeirates und des Senats sowie ihre Beauftragten haben zu allen Sitzungen des Jugendparlamentes und dessen Ausschüssen Zutritt.
- (3) Die Jugend- und Schülervertretungen im Wahlgebiet und die Jugendfreizeitheime im Wahlgebiet des Jugendparlamentes Gröpelingen haben das Recht, VertreterInnen ins Jugendparlament zu entsenden. Die VertreterInnen genießen Rederecht.

Verschiedenes

§ 7 Ortsamt West und das Jugendparlament Gröpelingen

Das Ortsamt West leistet dem Jugendparlament Gröpelingen in formellen und organisatorischen Angelegenheiten Hilfe und ist eine Ansprech-, Weiterleitungs- und Vermittlungsstelle für das Jugendparlament Gröpelingen.

§ 8 Änderung der Satzung zum Gröpelinger Jugendparlament

Für die Änderung dieser Ordnung bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Jugendparlamentes und zwei Dritteln der Stimmen des Stadtteilbeirates Gröpelingen.

§ 9 Inkrafttreten der Satzung zum Gröpelinger Jugendparlament

Diese Ordnung tritt mit Ablauf des Tages des Beschlusses in Kraft.

§ 10 Vertraulichkeit

- (1) Für die Arbeit des Jugendparlamentes gilt im gleichen Maße wie für die Stadtteilbeiräte Vertraulichkeit.
- (2) Die Mitglieder des Jugendparlamentes sind hierauf zu verpflichten.

Geschäftsordnung für den Jugendbeirat Huchting 2011 bis 2013

Inhaltsübersicht

1. Sitzungen und Einladung
2. Nichtöffentliche Sitzung
3. Themen der Sitzung
4. Leitung und Durchführung der Sitzung
5. Protokolle
6. Rederecht
7. Anträge
8. Abstimmung
9. Beschlüsse
10. Arbeitsgruppen
11. Wahl und Aufgaben einer Sprecherin / eines Sprechers

1. Sitzungen und Einladung

- Das Ortsamt Huchting lädt jedes Mitglied des Jugendbeirats Huchting in der Regel schriftlich eine Woche vor der Sitzung ein.
- Der Stadtteilbeirat Huchting erhält die Einladung zur Kenntnis. Die Jugendlichen des Stadtteils werden über die Presse oder auf sonstige Weise im Internet, z.B. auf der Seite www.jugendbeirat-huchting.de, informiert.
- Der Jugendbeirat Huchting tagt in der Regel vier Mal im Jahr bzw., wenn Bedarf besteht, nach Absprache auch häufiger.
- Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder des Jugendbeirats Huchting findet eine Sitzung innerhalb von 2 Wochen statt.

2. Nichtöffentliche Sitzung

Der Jugendbeirat Huchting kann sich zu einer nichtöffentlichen Sitzung treffen oder bei Bedarf die öffentliche Sitzung nichtöffentlich fortsetzen.

3. Themen der Sitzung

- Die Themen der Sitzung werden von den Mitgliedern des Jugendbeirates Huchting in der vorherigen Sitzung vereinbart oder mindestens 10 Tage vor der Sitzung dem Ortsamt Huchting mitgeteilt.
- Die geplanten Themen stehen in der Einladung zur jeweiligen Sitzung.
- Sie können vom Jugendbeirat Huchting oder vom Ortsamt Huchting zu Beginn der Sitzung geändert bzw. ergänzt werden.

4. Leitung und Durchführung der Sitzung

Die Sitzung wird vom Ortsamt Huchting geleitet. Ebenso sorgt das Ortsamt Huchting dafür, dass die Sitzung ordnungsgemäß abläuft.

5. Protokolle

- Über jede Sitzung wird vom Ortsamt Huchting ein Kurzprotokoll angefertigt. Dieses sollte den Mitgliedern des Jugendbeirates Huchting spätestens mit der Einladung zur übernächsten Sitzung zugesendet werden.
- Es wird durch die Mitglieder des Jugendbeirats Huchting genehmigt.

6. Rederecht

- Redebeiträge gehen nach der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- Gästen kann bei Zustimmung des Jugendbeirates das Wort erteilt werden.
- Eine Beschränkung der Redezeit ist möglich.

7. Anträge

- Anträge zu den mit der Einladung bekannt gegebenen Themen sind dem Ortsamt Huchting in der Regel schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Sitzung vorzulegen, damit sie noch rechtzeitig an die Mitglieder des Jugendbeirat Huchting weitergeleitet werden können.
- Anträge können auch noch während der Behandlung eines Themas jederzeit mündlich oder schriftlich gestellt werden.
- Anträge auf Vertagung oder den Beendigung des Themas können jederzeit während der Diskussion gestellt werden. Hierzu kann jeweils ein Mitglied des Jugendbeirates Huchting Gründe dafür und ein Mitglied des Jugendbeirates Huchting Gründe dagegen nennen.

8. Abstimmung

An einer Abstimmung kann nur teilnehmen, wer zu Beginn der Abstimmung anwesend ist.

Abstimmungen erfolgen in der Regel offen. Möchte ein Mitglied des Jugendbeirates Huchting eine geheime Abstimmung, ist diese durchzuführen.

9. Beschlüsse

- Der Jugendbeirat Huchting ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eine Einladung erhalten haben und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- Zu einem Beschluss ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, wobei Stimmenthaltung nicht mitgezählt wird.
- Beschlüsse sind auch dann gültig, wenn sie gefasst werden, ohne dass die Beschlussfassung von mindestens einem Mitglied des Jugendbeirates Huchting vorher angezweifelt wird.
- Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und möchte der Jugendbeirat Huchting dasselbe Thema erneut in der nächsten Sitzung besprechen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jugendbeiratsmitglieder beschlussfähig, wenn darauf in seiner Einladung hingewiesen worden ist.
- In dringenden Fällen kann ein Beschluss auch per Email gefasst werden.

10. Arbeitsgruppen

Der Jugendbeirat Huchting kann Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen bilden. Die Ergebnisse dieser AG werden auf einer Sitzung besprochen. Das Treffen der AG ist in der Regel nichtöffentlich.

11. Wahl und Aufgaben einer Sprecherin und eines Sprechers

- Die Mitglieder des Jugendbeirates Huchting wählen in ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung eine Sprecherin und einen Sprecher sowie jeweils eine Stellvertretung.
- Die Wahlen der Sprecherin und des Sprechers sowie der Stellvertreter erfolgt in getrennten Wahlgängen.
- Gewählt wird auf Zuruf oder Zeichen, auf Verlangen durch Stimmzettel.
- Gewählt ist, wer von den abgegebenen Stimmen die meisten erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der Sitzungsleitung zu ziehende Los.
- Die Sprecherin und der Sprecher des Jugendbeirates Huchting sind in der Regel die ersten Ansprechpersonen des Jugendbeirates Huchting für die Öffentlichkeit.